

Der Landrat

10 - 10 - Amt für zentrale Aufgaben

Az: 10-102302

Beschlussvorlage 794/2013**Beratungsfolge:**

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	28.11.2013
Kreisausschuss	05.12.2013
Kreistag	19.12.2013

Beratungsgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vechta über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtliche Funktionsträger im Bereich Feuerschutz und Rettungswesen (794/2013)

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.10.2005 die Satzung des Landkreises Vechta über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtliche Funktionsträger im Bereich Feuerschutz und Rettungswesen gem. §§ 7, 24 Abs. 2 NLO (heute §§ 10 Abs. 1, 44 Abs. 2 NKomVG) neu gefasst.

Die Entschädigungszahlungen wurden zuletzt im Jahr 2000 angehoben und im Jahr 2002 auf Euro gerundet.

Inzwischen haben viele andere Landkreise die monatlichen Entschädigungsleistungen angehoben. Um hier eine weitestgehende Angleichung herbeizuführen und das ehrenamtliche Engagement der Funktionsträger angemessen zu würdigen, wird § 2 der Satzung wie aus dem anliegenden Entwurf ersichtlich, neu gefasst.

Neu aufgenommen sind hier der Leiter des Fernmeldezuges sowie des Gefahrgutzuges, da diese in ihrer Freizeit regelmäßige Schulungen bezüglich der Spezialfahrzeuge für die Feuerwehrkameraden durchführen, was entsprechend anerkannt werden soll.

Die bisherige Regelung, dass der Ärztliche Leiter Rettungsdienst eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € erhält, ist inzwischen überholt. Seit dem 01.01.2012 ist die Entschädigungsleistung vertraglich geregelt.

Die Satzung lautet daher zukünftig „Satzung des Landkreises Vechta über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtliche Funktionsträger im Bereich Feuerschutz“.

Die Änderungen sind im folgenden Überblick dargestellt.

	bisher (seit 2000)	neu (ab 01.01.2014)
Kreisbrandmeister	460,00 €	650,00 €
Vertreter des Kreisbrandmeisters	180,00 €	350,00 €
Kreisausbildungsleiter	75,00 €	150,00 €
Kreisjugendfeuerwehrwart	50,00 €	100,00 €
Kreisfeuerwehrbereitschaftsführer	50,00 €	100,00 €
Kreissicherheitsbeauftragter	50,00 €	75,00 €

Beschlussvorlage 794/2013

	bisher (seit 2000)	neu (ab 01.01.2014)
Leiter Gefahrgutzug		50,00 €
Leiter Fernmeldezug		30,00 €

Beschluss:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vechta über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtliche Funktionsträger im Bereich Feuerschutz und Rettungswesen vom 19.10.2005, zu beschließen.“

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST):
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten: 7.680,00 €	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input checked="" type="checkbox"/> ja, im HH 2014
Investition: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Nutzungsdauer:

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich